

1. Ex E

jemand könne seiner Heimat stärker verhaftet sein als er, der seine gesamten Grund u. Boden liegen habe. Erst kürzlich habe er seine Vaterstadt zu seiner Universalerbin eingesetzt um seine wissenschaftlichen Nachlaß für ewige Zeiten zu einer seinen Mamen Murhard zu einer Bibliothek zu verwenden. Auch habe sich der Rat der Stadt Kassel bereit erklärt, ein allgemeines Bürgschaft zu übernehmen. Man solle den Prozeß beenden wegen des unerfreulichen Aufsehns, damit nicht ein solches auch im Ausland auslöse. =

Aus der großen Apologien seien zwei besonders umfangreiche u. treffsichere erwähnt: Bidermann in Leipzig im Märzheft seiner Monatsschrift für Literatur u. öffentliches Leben 1844. Desgleichen die Artikelreihe im Allgemeinen Anzeiger der Deutschen (Gotha) im Jahre 1845, Nrn. 59. 65. 86. "Möchte die Zeit nicht fern sein, wo die Richterstühle nach dem Vorbild der britischen, lieber ihren Triumph feiern in der Aussprechung der Schuldlosigkeit als der Strafbarkeit des Angeklagten" (ger. Aktn. Bl. 208). Aber erst am 22. 4. 1848 wird die Sache Murhard niedergeschlagen u. die Akten dem Kriminalge⁴⁵⁷ nat zurückgesendet mit dem Bescheid dem Urteil vom Juni 18/ keine weitere Folge zu geben u. diesen Beschluß dem Appellaten wissen zu lassen". Das ist das Ende des Murhardschen Preprozesses, derweil die Märzrevolution auf dem Marsche ist^{ch-} u. ein neuer Abschnitt der deutschen, der euroäischen Geschichte anbricht.

Zum Schluß seine gedrängte Übersicht über Fr. Murhards Verhaftungen u. Prozesse angeführt:

29.

1805 Mannheimer Merkur flucht von Frankfurt zu Grfn Benzels Sternau von kurhessischen Gensdarmen aufgehoben, sitzt 8 Monate in Einzelhaft im Staatsgefängnis (Castel) gegen Einsatlung seiner Kautions vom Läufling frei, Frühjahr 1827 das Murhard wird freigesprochen, bleibt aber unter polizeiliche

- 1) Wird ¹⁸⁰⁵ wegen eines Artikels im "Reichsanzeiger" verhaftet, sitzt in Haft, bis die Franzosen das Verfahren niederschlagen.
- 2) Im Januar ¹⁸²⁴ wird Murhard auf der Flucht aus Frankfurt zu Grfn, Benzels-Sternau von kurhessischen Polizisten aufgehoben, sitzt 8 Monate in Einzelhaft im Staatsgefängnis zu Kassel (Castel) wird gegen eine beträchtliche Kautions vorläufig freigesetzt. In Frühjahr 1827 wird Murhard freigesprochen, bleibt aber unter Polizeiaufsicht und erhält bis auf weiteres Schreib- u. Druckverbot.